

TOP 5: Entwurf eines Staatsvertrages zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)

- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf eines Staatsvertrages zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag). Er bittet die Staatskanzlei, den Landtag von der Absicht der Landesregierung zu unterrichten, den Staatsvertrag zu unterzeichnen. Die Staatskanzlei wird ermächtigt, gegebenenfalls noch notwendige Anpassungen des Entwurfs vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der Beschluss dient der Einleitung des Vorunterrichtungsverfahrens beim Landtag, um den Ministerpräsidenten zu ermächtigen, den „Staatsvertrag zur Reform des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“ zu unterzeichnen.